



GEMEINDE OBEREMBRACH

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Gemeinderat und Primarschulpflege laden alle Stimmberechtigten der Gemeinde Oberembrach zu den Gemeindeversammlungen ein am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 20.00 Uhr, im Primarschulhaus Zweigärten.

Traktanden:

A. Politische Gemeinde:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
2. Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach; Leistungsvereinbarung / Erhöhung des Defizitbeitrages
3. Abwasserverbund Embrachertal; Teilrevision Zweckverbandstatuten
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
5. Berichterstattung aus den Ressorts

B. Primarschulgemeinde:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
3. Berichterstattung aus den Ressorts

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung, ab 3. Juni 2009, in der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Anträge und Weisungen zu den traktandierten Geschäften sind ebenfalls ab 3. Juni 2009 auf unserer Homepage unter folgender Adresse verfügbar:

[www.oberembrach.ch / Politik / Gemeindeversammlung](http://www.oberembrach.ch/Politik/Gemeindeversammlung).

Gedruckte Weisungsexemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden zum Apéro ein.

Gemeinderat und Primarschulpflege Oberembrach

A. GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Antrag

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberembrach, bestehend aus

- Laufender Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 97'909.43 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu Fr. 2'767'982.60.

Oberembrach, 17. März 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Bernhard Haas

sig. Lea Gnädinger

Beleuchtender Bericht zur Rechnung 2008

Laufende Rechnung

	Rechnung 2008	Budget 2008	Abweichung:
Aufwand	Fr. 4'521'100.95	Fr. 4'425'600.00	+ Fr. 95'500.95
Ertrag	<u>Fr. 4'619'010.38</u>	<u>Fr. 4'140'300.00</u>	<u>+ Fr. 478'710.38</u>
Erfolg	Fr. 97'909.43	Fr. – 285'300.00	+ Fr. 383'209.43

Der vorliegende Abschluss präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag um Fr. 383'200.00 besser als erwartet. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von Fr. 285'300.00. Die Aufwandseite verzeichnet Mehrausgaben von Fr. 95'500.00, die Ertragsseite Mehreinnahmen von Fr. 478'700.00. Dieser Mehrertrag ist hauptsächlich auf Steuernachzahlungen für frühere Jahre, einen Grundsteuerfall sowie einen höheren Steuerkraftausgleich zurückzuführen.

Die massgeblichen Budgetabweichungen innerhalb der einzelnen Sachgruppen im Aufwandbereich sind die Folgenden:

31 Sachaufwand

Hier ergeben sich Mehrkosten im Verwaltungsbereich für Dienstleistungen Dritter/Beratungen/Gutachten (+ Fr. 30'000.00), im Strassenwesen für notwendige Sanierung (+ Fr. 49'000.00), im Drainagenunterhalt (+ Fr. 36'000.00) sowie im Forstbereich für Dienstleistungen/Arbeiten Dritter (+ Fr. 28'000.00) und für Holzvermittlung aus Privatwäldungen (+ Fr. 26'000.00).

32 Passivzinsen

Aufgrund der guten Ertragslage musste gegenüber dem Budget weniger Fremdkapital als erwartet aufgenommen werden (- Fr. 23'000.00).

33 Abschreibungen

Infolge weniger Investitionsausgaben sind die Abschreibungen rund Fr. 10'000.00 unter dem Budget.

35 Entschädigungen an andere Gemeinwesen

Der höhere Steuerkraftausgleich vergrössert auf der Aufwandseite die Ablieferungen an die beiden Schulgemeinden um Fr. 92'000.00.

36 Betriebs- und Defizitbeiträge

In diesem Bereich ergeben sich gegenüber dem Budget hauptsächlich tiefere Kosten für die Spitäler und Pflegeheime von Fr. 52'000.00, im Krankenversicherungsbereich von Fr. 23'000.00 und im Sozialbereich von Fr. 40'000.00. Aufgrund einer Fallzunahme weist jedoch der Zusatzleistungsbereich Mehraufwendungen von Fr. 20'000.00 aus.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Aufgrund des guten Abschlusses im Wasserbereich ergibt sich eine nicht budgetierte Fondseinlage in der Höhe von Fr. 30'000.00.

Bei den Ertrags-Sachgruppen sind folgende markante Abweichungen zu verzeichnen:

40 Steuern

Hier führen höhere ordentliche Steuern des laufenden Jahres (+ 23'000.00) sowie Nachzahlungen für frühere Jahre (+ Fr. 85'000.00) zu entsprechenden Mehreinnahmen. Auch bei den Quellensteuern resultieren Mehrerträge von Fr. 38'000.00. Teilweise werden diese jedoch durch höhere Ausgaben bei den Passiven Steuerauscheidungen (- Fr. 25'000.00) wieder kompensiert. Im Grundsteuerbereich ergibt ein abgeschlossener Rekursfall ein um Fr. 140'000.00 besseres Ergebnis.

43 Entgelte

Gegenüber dem Budget können beim Holzverkauf Fr. 32'000.00 und bei den Holzarbeiten Fr. 42'000.00 Mehreinnahmen verzeichnet werden. Zudem resultieren in verschiedenen Bereichen höhere Rückerstattungen Dritter (z.B. Naturschutz). Im Sozialbereich ergeben sich aufgrund tieferer Kosten auch weniger Rückzahlungen Dritter (- Fr. 23'000.00).

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Der höhere Steuerkraftausgleich führt im Vergleich zum Budget zu Mehreinnahmen von Fr. 154'000.00. Zudem fällt der Gewinnanteil der ZKB um Fr. 35'000.00 höher aus.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

In diesem Bereich ergeben sich tiefere Einnahmen aufgrund der Auslagerung des Schulsekretariates sowie für Beiträge an die Asylbewerberbetreuung (- Fr. 21'000.00).

46 Beiträge mit Zweckbindung

Aufgrund der tieferen Krankenversicherungsausgaben im Sozialbereich ergeben sich auch tiefere Rückerstattungen des Bundes und des Kantons (- Fr. 24'000.00).

48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Gegenposition zu Position 38: Infolge verbesserter Wasserrechnung resultiert eine kleinere Fondsentnahme.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2008	Budget 2008	Abweichung:
Investitionsausgaben	Fr. 493'799.05	Fr. 641'300.00	- Fr. 147'500.95
Investitionseinnahmen	<u>Fr. 71'149.15</u>	<u>Fr. 120'000.00</u>	<u>- Fr. 48'850.85</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 422'649.90	Fr. 521'300.00	- Fr. 98'650.10

Vergleich der grösseren Abweichungen bei den Bruttoinvestitionen:

020 Gemeindeverwaltung

Im Zusammenhang mit dem Hardware-Ersatz der EDV ergeben sich Mehrkosten für zusätzlich Programmbeschaffungen (teilweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben) + Fr. 19'000.00

400/410/570 Spitäler/Krankenheime/Altersheime

Teilweise planungsbedingte Verschiebungen bei den verschiedenen Zweckverbänden - Fr. 63'000.00

620 Gemeindestrassen

Tiefere Kosten der Strassensanierung in Rothenfluh und Paradies - Fr. 23'000.00

701 Wasserwerk

Tiefere Sanierungskosten der Wasserleitung Ob. Rebbergstr. - Fr. 32'000.00

750 Gewässerunterhalt

Tiefere Kosten der Bachverbauung Unterwagenburg - Fr. 20'000.00

Die Differenz von Fr. 49'000.00 bei den Investitionseinnahmen ist auf noch nicht realisierte Bautätigkeit und die damit verbundenen tieferen Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser zurückzuführen.

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	4'521'100.95		4'425'600		4'311'082.92	
30	Personalaufwand	912'600.00		911'800		880'003.30	
31	Sachaufwand	1'263'571.23		1'140'900		1'159'026.27	
32	Passivzinsen	134'500.40		157'800		123'841.20	
33	Abschreibungen	361'330.00		379'300		348'761.45	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	508'324.20		417'400		446'125.62	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	826'684.42		919'900		833'301.37	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	30'345.85				22'765.01	
39	Interne Verrechnungen	483'744.85		498'500		497'258.70	
4	ERTRAG		4'619'010.38		4'140'300		4'371'927.78
40	Steuern		1'437'679.35		1'172'800		1'117'688.55
42	Vermögenserträge		337'969.15		328'000		325'034.25
43	Entgelte		1'169'200.10		1'075'400		1'315'920.68
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		695'573.35		506'600		594'904.25
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		284'359.38		305'200		306'932.50
46	Beiträge mit Zweckbindung		201'461.15		218'200		214'188.85
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		9'023.05		35'600		
49	Interne Verrechnungen		483'744.85		498'500		497'258.70
	Total	4'521'100.95	4'619'010.38	4'425'600	4'140'300	4'311'082.92	4'371'927.78
	Netto Aufwand				285'300		
	Netto Ertrag	97'909.43				60'844.86	
	Gesamttotal	4'619'010.38	4'619'010.38	4'425'600	4'425'600	4'371'927.78	4'371'927.78

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	754'456.00	246'064.95	698'200	257'200	671'836.65	258'304.40
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	125'388.69	35'108.00	138'500	37'800	140'438.85	27'752.50
3	KULTUR UND FREIZEIT	37'540.15	830.00	33'600	900	32'498.60	2'651.00
4	GESUNDHEIT	221'834.88	1'155.80	258'800		187'857.02	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	570'015.50	240'498.03	613'500	280'000	601'193.85	320'906.50
6	VERKEHR	376'527.48	82'146.55	337'800	83'700	301'330.55	89'649.65
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	555'468.00	502'719.30	625'000	521'100	605'533.78	520'397.58
8	VOLKSWIRTSCHAFT	807'052.90	854'400.70	691'500	729'300	777'164.55	912'354.55
9	FINANZEN UND STEUERN	1'072'817.35	2'656'087.05	1'028'700	2'230'300	993'229.07	2'239'911.60
	Total	4'521'100.95	4'619'010.38	4'425'600	4'140'300	4'311'082.92	4'371'927.78
	Netto Aufwand				285'300		
	Netto Ertrag	97'909.43				60'844.86	
	Gesamttotal	4'619'010.38	4'619'010.38	4'425'600	4'425'600	4'371'927.78	4'371'927.78

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	754'456.00	246'064.95	698'200	257'200	671'836.65	258'304.40
011	Legislative	28'093.95		28'700		26'862.05	
012	Exekutive	94'321.60		94'000		98'257.50	
020	Gemeindeverwaltung	526'258.30	53'499.15	476'100	64'000	460'397.50	67'784.35
030	Leistungen für Pensionierte						
090	Verwaltungsliegenschaften	105'782.15	192'565.80	99'400	193'200	86'319.60	190'520.05
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	125'388.69	35'108.00	138'500	37'800	140'438.85	27'752.50
100	Rechtspflege	69'648.84	27'975.60	72'300	30'000	82'405.20	20'554.00
110	Polizei	4'810.00	300.00	5'500	600	4'775.00	250.00
120	Rechtssprechung	2'040.40		2'200		2'004.35	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	36'275.75	6'832.40	44'000	7'200	40'817.70	6'948.50
150	Militär	671.10		2'000		927.50	
160	Zivilschutz	11'942.60		12'500		9'509.10	
161	Ziviler Gemeindeführungsstab						
3	KULTUR UND FREIZEIT	37'540.15	830.00	33'600	900	32'498.60	2'651.00
300	Kulturförderung	14'109.90	49.00	11'500	100	12'205.00	2'035.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	115.00		100		115.00	
330	Parkanlagen, Wanderwege	11'421.40		9'000		11'433.00	
340	Sport	11'893.85	781.00	13'000	800	8'745.60	616.00
4	GESUNDHEIT	221'834.88	1'155.80	258'800		187'857.02	
400	Spitäler	83'731.58		91'000		79'953.62	
410	Kranken- und Pflegeheime	99'828.35		137'300		80'892.80	
440	Ambulante Krankenpflege	24'517.40		17'300		14'547.95	
450	Krankheitsbekämpfung	8'132.25		8'500		7'940.50	
470	Lebensmittelkontrolle	1'777.30	1'155.80	700		702.15	
490	Gesundheitswesen Übriges	3'848.00		4'000		3'820.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	570'015.50	240'498.03	613'500	280'000	601'193.85	320'906.50
500	Sozialversicherung Allgemeines		3'861.40		4'000		3'847.00
520	Krankenversicherung	46'953.55	46'953.55	70'000	70'000	55'562.90	55'562.90
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	242'452.00	113'789.00	220'000	95'000	211'402.00	90'587.00
540	Jugend	26'137.00		23'400		23'012.00	

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
550	Invalidität	7'000.00		8'000		8'900.00	
570	Altersheime	16'675.05		17'400		12'589.50	
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	180'759.50	44'736.35	205'000	69'000	160'414.75	109'196.50
586	Beschäftigungsprogramme Arbeitslose	5'390.75		5'000		59'298.30	
588	Asylbewerberbetreuung	28'944.30	31'157.73	46'200	42'000	63'615.50	61'713.10
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	15'703.35		18'500		6'398.90	
6	VERKEHR	376'527.48	82'146.55	337'800	83'700	301'330.55	89'649.65
620	Gemeindestrassen	351'124.48	82'146.55	312'300	83'700	279'928.55	89'649.65
640	Bundesbahnen	242.00		300		242.00	
650	Regionalverkehr	25'161.00		25'200		21'160.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	555'468.00	502'719.30	625'000	521'100	605'533.78	520'397.58
701	Wasserwerk	250'988.95	250'988.95	279'000	279'000	275'977.85	275'977.85
710	Abwasserbeseitigung	102'089.85	102'089.85	97'600	97'600	91'570.95	91'570.95
720	Abfallbeseitigung	115'315.40	115'315.40	116'500	116'500	116'848.93	116'848.93
740	Friedhof und Bestattung	17'071.40		16'300		23'457.85	
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	21'565.65		61'500		49'502.45	
770	Naturschutz	28'376.30	25'641.70	36'500	25'000	32'858.55	26'065.60
780	Übriger Umweltschutz	18'054.20	8'683.40	15'000	3'000	12'405.35	9'934.25
790	Raumordnung	2'006.25		2'600		2'911.85	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	807'052.90	854'400.70	691'500	729'300	777'164.55	912'354.55
800	Landwirtschaft	89'180.80	903.15	39'600	1'000	29'634.10	449.20
810	Forstwesen	667'304.85	677'823.20	611'900	596'500	715'436.35	763'335.10
820	Jagd und Fischerei		2'140.00		2'100		2'140.00
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		85'064.35		50'000		71'191.25
860	Energieversorgung		26'210.00		26'200		26'210.00
863	Fernwärme	50'567.25	48'760.00	40'000	40'000	32'094.10	35'529.00
871	Kiesgruben		13'500.00		13'500		13'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'170'726.78	2'656'087.05	1'028'700	2'515'600	1'054'073.93	2'239'911.60
900	Gemeindesteuern	9'653.60	1'539'773.45	18'000	1'263'800	9'409.85	1'202'071.25
920	Finanzausgleich	362'977.00	608'369.00	271'200	454'500	319'956.00	521'573.00
940	Kapitaldienst	137'550.30	209'068.20	156'800	206'000	123'938.07	212'272.95

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942	Grundeigentum Finanzvermögen	203'986.55	152'795.00	207'400	153'000	191'910.30	151'623.00
990	Abschreibungen	358'649.90	146'081.40	375'300	153'000	348'014.85	152'371.40
996	Neubewertung Grundeigentum FV						
999	ABSCHLUSS	97'909.43			285'300	60'844.86	
	Total	4'619'010.38	4'619'010.38	4'425'600	4'425'600	4'371'927.78	4'371'927.78
	Gesamttotal	4'619'010.38	4'619'010.38	4'425'600	4'425'600	4'371'927.78	4'371'927.78

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
50 Sachgüter	400'804.25		490'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen				
56 Investitionsbeiträge	92'994.80		151'300.00	
57 Durchlaufende Beiträge				
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben				
Total Ausgaben	493'799.05		641'300.00	
6 Einnahmen				
60 Abgang von Sachgütern				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		71'149.15		120'000.00
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen				
63 Rückerstattungen von Sachgütern				
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
66 Beiträge mit Zweckbindung				
67 Durchlaufende Beiträge				
Total Einnahmen		71'149.15		120'000.00

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	493'799.05		641'300.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)				
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)				
Total Investitioneinnahmen		71'149.15		120'000.00
Nettoinvestitionen		422'649.90		521'300.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	493'799.05	493'799.05	641'300.00	641'300.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum				
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien				
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)				
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum				
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien				
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)				
	-	-	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	-	-	-	-

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	56'702.15		50'000			
020	Gemeindeverwaltung	49'133.70		30'000			
090	Verwaltungsliegenschaften	7'568.45		20'000			
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	28'066.20		21'000			
100	Rechtspflege						
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	28'066.20		21'000			
160	Zivilschutz						
3	KULTUR UND FREIZEIT	42'164.20		45'000			
340	Sport	42'164.20		45'000			
4	GESUNDHEIT	31'041.30		88'300			
400	Spitäler	31'041.30		75'300			
410	Kranken- und Pflegeheime			13'000			
5	SOZIALE WOHLFAHRT	10'288.30		16'000			
570	Altersheime	10'288.30		16'000			
6	VERKEHR	84'810.40		90'000			
620	Gemeindestrassen	84'810.40		90'000			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	240'726.50	71'149.15	331'000	120'000		
701	Wasserwerk	113'237.40	22'000.05	145'000	40'000		
710	Abwasserbeseitigung	67'993.15	49'149.10	80'000	80'000		
711	Kläranlagen			26'000			
720	Abfallbeseitigung						
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	59'495.95		80'000			
8	VOLKSWIRTSCHAFT						

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
817	Forstinvestitionen						
863	Fernwärme						
9	FINANZEN UND STEUERN	71'149.15	493'799.05	120'000	641'300		
942	Grundeigentum Finanzvermögen						
999	ABSCHLUSS	71'149.15	493'799.05	120'000	641'300		
	Total	564'948.20	564'948.20	761'300	761'300	0.00	0.00
	Gesamttotal	564'948.20	564'948.20	761'300	761'300	0.00	0.00

7. Bilanzzusammenzug

Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2008	Veränderungen		Bestand per 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	8'718'663.20	11'058'164.81	10'670'179.52	9'106'648.49
10	Finanzvermögen	5'858'663.20	10'564'365.76	10'240'380.47	6'182'648.49
100	Flüssige Mittel	1'156'260.85	9'307'263.32	9'122'007.72	1'341'516.45
101	Guthaben	299'466.35	1'235'514.04	1'112'977.75	422'002.64
102	Anlagen	4'402'936.00	21'588.40	5'395.00	4'419'129.40
103	Transitorische Aktiven				
11	Verwaltungsvermögen	2'860'000.00	493'799.05	429'799.05	2'924'000.00
114	Sachgüter	2'340'000.00	400'804.25	359'804.25	2'381'000.00
116	Investitionsbeiträge	485'000.00	92'994.80	65'994.80	512'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	35'000.00		4'000.00	31'000.00
2	PASSIVEN	6'048'590.03	21'729'706.52	21'439'630.66	6'338'665.89
20	Fremdkapital	5'405'889.96	3'249'979.27	3'327'921.11	5'327'948.12
200	Laufende Verpflichtungen	486'427.27	3'033'094.74	2'278'355.39	1'241'166.62
201	Kurzfristige Schulden				
202	Langfristige Schulden	4'200'000.00		200'000.00	4'000'000.00
204	Rückstellungen	76'000.00	50'000.00	76'000.00	50'000.00
205	Transitorische Passiven	643'462.69	166'884.53	773'565.72	36'781.50
21	Verrechnungen	302'627.00	18'449'381.40	18'102'686.50	649'321.90
210	Steuern Rechnungsjahr		7'668'479.35	7'668'479.35	
212	Steuern früherer Jahre		3'598'155.45	3'598'155.45	
214	Quellensteuern		147'336.00	147'336.00	
215	Nach- und Strafsteuern		11'295.55	11'295.55	
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		248'002.95	248'002.95	
218	Übrige Verrechnungskonten		6'126'790.20	6'126'790.20	
219	Abschluss Verrechnungen	302'627.00	649'321.90	302'627.00	649'321.90
22	Spezialfinanzierungen	340'073.07	30'345.85	9'023.05	361'395.87
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	340'073.07	30'345.85	9'023.05	361'395.87

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
8'718'663.20		Gesamtaktiven			9'106'648.49	
	6'048'590.03	Gesamtpassiven				6'338'665.89
		Kapitalkonto				
	2'670'073.17	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		2'670'073.17		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung		97'909.43		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung		-		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		2'767'982.60		2'767'982.60
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
8'718'663.20	8'718'663.20				9'106'648.49	9'106'648.49

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1/1141.01 Strassenbauten	822'000.00	84'810.40	906'810.40	10	90'810.40		816'000.00
1/1141.02 Bachverbauungen	45'000.00	59'495.95	104'495.95	10	10'495.95		94'000.00
1/1141.04 Wasserversorgung	900'000.00	91'237.35	991'237.35	10	99'237.35		892'000.00
1/1141.05 Kanal-/Schachtsanierungen	0.00		0.00	10	0.00		0.00
1/1143.01 Gemeindehaus	62'000.00	7'568.45	69'568.45	10	7'568.45		62'000.00
1/1143.02 Werkgebäude Obstgartenstr.	164'000.00		164'000.00	10	17'000.00		147'000.00
1/1143.04 Schützenhaus/Scheibenstand	0.00	42'164.20	42'164.20	10	5'164.20		37'000.00
1/1143.07 Entsorgungslokal Rebbergstr.	43'000.00		43'000.00	10	5'000.00		38'000.00
1/1143.08 Werk-/Schlachtlokal Rebbergstr.	134'000.00		134'000.00	10	14'000.00		120'000.00
1/1146.01 Forstfahrzeuge	135'000.00		135'000.00	20	27'000.00		108'000.00
1/1146.02 Strassenfahrzeuge	0.00		0.00	20	0.00		0.00
1/1146.03 EDV-Anlage Gemeinde	35'000.00	49'133.70	84'133.70	20	17'133.70		67'000.00
1/1146.04 Neumöblierung Verwaltung	0.00		0.00	20	0.00		0.00
1/1162.01 Invest. Spital Bülach/KH Bächli	273'000.00	31'041.30	304'041.30	10	31'041.30		273'000.00
1/1162.02 Friedhoferweiterung Embrach	74'000.00		74'000.00	10	8'000.00		66'000.00
1/1162.03 Altersheim Embrachertal	20'000.00	10'288.30	30'288.30	10	3'288.30		27'000.00
1/1162.04 Feuerwehr Embrachertal	6'000.00	28'066.20	34'066.20	10	4'066.20		30'000.00
1/1162.05 Deponie DEZU	72'000.00		72'000.00	10	8'000.00		64'000.00
1/1162.06 ARA Embrachertal	40'000.00	18'844.05	58'844.05	10	6'844.05		52'000.00
1/1171.02 Digitalisierung Vermessung	35'000.00		35'000.00	10	4'000.00		31'000.00
1/1171.04 Generelles Entw.projekt (GEP)	0.00		0.00	10	0.00		0.00
Total	2'860'000.00	422'649.90	3'282'649.90		358'649.90	0.00	2'924'000.00

Total Abschreibungen >>

358'649.90

Politische Gemeinde Oberembrach

Jahresrechnung 2008

A B S C H I E D

der Rechnungsprüfungskommission Oberembrach

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2008** der Politischen Gemeinde Oberembrach geprüft und festgestellt:

- Die Buchführung ist korrekt.
- Die Belege wurden stichprobenweise geprüft und stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die vorliegende Rechnung schliesst bei Fr. 4'521'100.95 Aufwand und Fr. 4'619'010.38 Ertrag mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 97'909.43** ab. Dies ergibt ein neues Eigenkapital von Fr. 2'767'982.60.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 422'649.90. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 358'649.90. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberembrach zu genehmigen.

Oberembrach, 29. April 2009

Rechnungsprüfungskommission
Oberembrach

Der Präsident: Der Aktuar:



M. Frehner

A. Eberhard

2. Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach

Leistungsvereinbarung / Erhöhung des Defizitbeitrages

Antrag

1. Der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Embrach, Lufingen und Oberembrach mit dem Spitex-Verein Embrach–Lufingen–Oberembrach wird gemäss Vorlage im Anhang zu diesem Antrag zugestimmt.
2. Dem Verein wird eine jährliche Defizitgarantie von maximal Fr. 400'000.00 zugesichert. Der auf Oberembrach entfallende Anteil beträgt Fr. 36'000.00.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Summe jeweils der Teuerung, der Einwohnerzahl, den Änderungen infolge Subventionswegfalls des Staates durch übergeordnetes Recht sowie den Bedürfnissen der Gemeinde anzupassen.
4. Vorbehalten bleiben die Zustimmungen der Gemeinden Lufingen und Embrach.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weisung

A. Vorgeschichte

Im Jahre 2000 wurde der Spitex-Verein Embrach–Lufingen–Oberembrach gegründet. Seit 1. Januar 2001 werden Krankenpflege und Hauspflege zusammen mit weiteren Leistungen durch diesen Verein übernommen. An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2000 wurde die entsprechende Leistungsvereinbarung verabschiedet und dem Verein eine jährliche Defizitgarantie von maximal Fr. 130'000.00 zugesichert. Der Anteil von Oberembrach an diesem Gesamtdefizit betrug rund Fr. 12'000.00 jährlich.

B. Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt per 1. Januar 2009 die bisherige Fassung vom 1. Januar 2001. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Vereinbarung betreffen insbesondere:

- Die Anpassungen an das übergeordnete Recht
- Die Kosten werden gemäss Arbeitsaufwand in den jeweiligen Gemeinden verteilt. Gemäss Erfahrung der Leistungsbeanspruchung werden die Kostenanteile pro Gemeinde voraussichtlich ca. betragen:

Embrach	74 %
Lufingen	17 %
Oberembrach	9 %

- Die Organisation betreibt eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung

Es darf festgehalten werden, dass das bisherige Leistungsangebot vollumfänglich weitergeführt wird.

C. Finanzbedarf

Durch den Wegfall bzw. die Kürzung der Subventionen des Staates und des Bundes sind in der Zwischenzeit die auf die Gemeinden fallenden Kosten gestiegen und überschreiten die seinerzeit zugesicherte Defizitgarantie von Fr. 130'000.00. Aufgrund der vorliegenden Rechnung 2008 und des Budgets 2009 sind heute jährliche Kosten von rund Fr. 300'000.00 zu erwarten, die von den drei angeschlossenen Gemeinden aufgewendet werden müssen. Unter Berücksichtigung einer Bevölkerungszunahme für die kommenden Jahre von weiteren 1000 Personen, einem steigenden Anteil der pflegebedürftigen Bevölkerung in der Höhe von 10 % sowie teuerungsbedingten Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 400'000.00 beantragt (Anteil Oberembrach Fr. 36'000.00).

D. Schlussbemerkungen

Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach leistet seit Jahren ausgezeichnete Dienste im Bereich der spitalexternen Kranken- und Hauspflege. Die im Leistungsbeschrieb aufgeführten Dienstleistungen werden vom Spitex-Verein fachmännisch übernommen und die Spitex-Organisation ist bei der Bevölkerung bestens anerkannt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Oberembrach, 2. April 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident
sig. Bernhard Haas

Die Gemeindeschreiberin
sig. Lea Gnädinger



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause
Leistungsvereinbarung

Zwischen den
politischen Gemeinden

- Embrach
- Lufingen
- Oberembrach

als Auftraggeberinnen

und dem

Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach
als Auftragnehmer

Gültig ab

1. Januar 2009

Leistungsvereinbarung	1
1. Rahmen	3
1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung	3
1.2. Gesetzliche Grundlagen	3
1.3. Konzeptionelle Ausrichtung	3
2. Ziele	3
2.1. Aufgaben und Leistungen	3
3. Koordination	4
4. Organisation	4
4.1. Spitex-Zentrum	4
4.2. Personal	4
5. Qualitätssicherung	4
6. Finanzierung	5
6.1. Einnahmen des Spitex-Vereins Embrach-Lufingen-Oberembrach	5
6.2. Tarife	5
6.3. Defizitbeiträge der Auftraggeberinnen	5
7. Kontrolle	5
7.1. Leistungskontrolle.....	5
7.2. Rechnungsprüfung	5
8. Zusammenarbeit	6
8.1. Partnerschaftlichkeit.....	6
8.2. Unternehmerische Freiheiten.....	6
8.3. Wirtschaftlichkeit	6
9. Dauer der Vereinbarung	6
9.1. Vereinbarung.....	6
10. Weitere Bestimmungen	6
10.1. Änderungen	6
10.2. Auflösung der Vereinbarung	6
10.3. Aufnahme weiterer Partner.....	6
10.4. Gerichtsstand	6
Leistungsvereinbarung (Unterschriften)	7

1. Rahmen

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen den Auftraggeberinnen und dem Auftragnehmer.
- Die Auftraggeberinnen übertragen mit dieser Leistungsvereinbarung die Hilfe und Pflege zu Hause an den Auftragnehmer.
- Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen des Auftragnehmers und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Auftraggeberinnen fest.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

- Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18.3.1994
- Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27.6.1995
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29.9.1995
- Kantonales Gesundheitsgesetz vom 4.11.1962 in der Fassung vom 1.10.2007 in Kraft ab 1.1.2008
- Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung der Spitex-Organisationen, erlassen vom Regierungsrat am 5.12.2007
- Richtlinien für die Berechnung des anrechenbaren Aufwands im Spitex-Bereich, erlassen von der Gesundheitsdirektion am 17.12.2007
- Kriterien für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen, erlassen durch den Regierungsrat im 2008
- Kantonaler Spitex-Vertrag vom 26.10.2000
- Branchenleitbild der Non-Profit-Spitex des Spitex Verbandes Schweiz vom Mai 1999
- Leitfaden über die Qualität in der Spitex des Spitex Verbandes Kanton Zürich vom September 1999 (inkl. Normen und Kriterien des Spitex Verbandes Schweiz)

1.3. Konzeptionelle Ausrichtung

- Das Spitex-Leitbild des Kantons Zürich bildet den konzeptionellen Rahmen, allenfalls ergänzt durch Leitbilder der auftraggebenden Gemeinden.

2. Ziele

2.1. Aufgaben und Leistungen

- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach fördert, unterstützt und ermöglicht mit seinen Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen.
- Die Leistungen sind immer nur ergänzend zu Leistungen, welche die zu pflegende Person selbst oder ihr Umfeld erbringen können, und gestützt auf eine schriftlich festgehaltene Bedarfsabklärung zu erbringen.
- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach arbeitet aktiv bei der Gesundheitsförderung mit.

- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass er das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Auftraggeberinnen zu erreichen vermag. Er berücksichtigt dabei sowohl das Wohl der Bezügerinnen und Bezüger als auch die Arbeitsgrundsätze bzw. Qualitätsmerkmale.

3. Koordination

- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach koordiniert seine Dienstleitungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege- und Altersheimen. Insbesondere arbeitet der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach eng mit den Hausärztinnen und Hausärzten zusammen.
- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen.

4. Organisation

4.1. Spitex-Zentrum

- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach betreibt ein gut erreichbares, bedarfsgerechtes Spitex-Zentrum mit ambulantem Behandlungsangebot.

4.2. Personal

- Der Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach stellt das für die Pflege und Betreuung geeignete Fachpersonal zur Verfügung.
- Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Embrach.
- Er ermöglicht dem Personal und der Leitung die betrieblich angemessene und notwendige Fort- und Weiterbildung.

5. Qualitätssicherung

- Die Spitex-Organisation erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen (KVG Art. 58, KVV Art. 77) und hält sich an die im Spitex-Vertrag Anhang III „Qualitätssichernde Massnahmen“ beschriebenen Bestimmungen sowie an den Qualitätsleitfaden des Spitex Verbandes Kanton Zürich. Sie betreibt eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung.
- Die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden wird gewährleistet. Die Vorgaben der eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) werden eingehalten, gemäss Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kapitel 8 Qualitätsleitfaden Spitex Verband.
- Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

6. Finanzierung

6.1. Einnahmen des Spitex-Vereins Embrach-Lufingen-Oberembrach

Die finanziellen Mittel des Auftragnehmers setzen sich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Einnahmen aus Dienstleistungen (Taxen gemäss geltenden Tarifen)
- Beiträge des Kantons
- Defizitdeckungsbeiträgen der Auftraggeberin
- Mieterträgen von Krankenmobilen
- Vermögenserträgen
- Zuwendung Dritter (Gönner, Spender, Legate) etc.

6.2. Tarife

- Für die gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV Art. 7 erbrachten kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gilt der im Tarifvertrag festgelegte Tarif.
- Für alle übrigen Spitex-Leistungen gelten die Richtlinien der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

6.3. Defizitbeiträge der Auftraggeberinnen

- Die Auftraggeberinnen vergüten dem Auftragnehmer den durch Einnahmen und Subventionen nicht gedeckten Aufwand.
- Bei der Berechnung der Beiträge der Gemeinden werden Spenden und Legate nicht berücksichtigt. Diese sind in der Jahresrechnung separat auszuweisen und können vom Verein für besondere – nicht in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehene – Aufwendungen verwendet werden.
- Der Beitrag der Auftraggeberin wird grundsätzlich nach Einsatzstunden berechnet, die in den einzelnen Gemeinden anfallen.
- Der von der Auftraggeberin zu leistende Beitrag (Vorauszahlung akonto) wird durch den Spitex-Verein im 1. Quartal aufgrund der Erfahrungswerte in Rechnung gestellt.
- Nach Prüfung der Jahresrechnung durch die Revision wird rückwirkend die definitive Leistungs- und Beitragsabrechnung erstellt.

7. Kontrolle

7.1. Leistungskontrolle

- Die Auftraggeberinnen können die fachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Leistungsziele überprüfen. Die Spitex führt eine Kostenrechnung nach anerkanntem Standard mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

7.2. Rechnungsprüfung

- Die Rechnungslegung des Spitex-Vereins Embrach-Lufingen-Oberembrach wird durch eine fachlich kompetente Revision geprüft.

8. Zusammenarbeit

8.1. Partnerschaftlichkeit

- Beide Seiten – Auftraggeberinnen und Auftragnehmer – verstehen sich als Partner, welche eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben.

8.2. Unternehmerische Freiheiten

- Im Rahmen dieser Vereinbarung hat der Auftragnehmer die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

8.3. Wirtschaftlichkeit

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

9. Dauer der Vereinbarung

9.1. Vereinbarung

- Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 1.1.2001.
- Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

10. Weitere Bestimmungen

10.1. Änderungen

- Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen.

10.2. Auflösung der Vereinbarung

- Die Vereinbarung kann jede der beiden Parteien per 31. Dezember auf Ende des folgenden Jahres auflösen.

10.3. Aufnahme weiterer Partner

- Dieser Vereinbarung können sich, wenn es betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist, weitere Gemeinden anschliessen.

10.4. Gerichtsstand

- Sollten aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen, welche zwischen den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, so sind diese durch das Schiedsgericht des Bezirksgerichtes Bülach zu beurteilen.

Leistungsvereinbarung

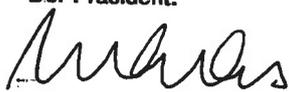
Zwischen den
politischen Gemeinden
• Embrach
• Lufingen
• Oberembrach
als Auftraggeberinnen
und dem
Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach
als Auftragnehmer

Ort / Datum: **8425 Oberembrach 28. Okt. 2008**

Gemeinde Oberembrach

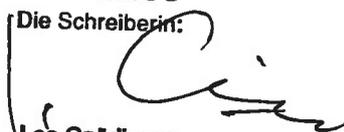
Namens des Gemeinderates

Der Präsident:



Bernhard Haas

Die Schreiberin:



Lea Gnädinger

Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach
Präsident

Vizepräsident



Erhard Büchi



Peter Hunziker

Anhang:

Richtlinien über das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungserbringung der
Spitex-Organisationen des Kantons Zürich

**Spitex-Verein Embrach-Lufingen-Oberembrach:
Leistungsvereinbarung / Erhöhung des Defizitbeitrages**

**ABSCHIED
der Rechnungsprüfungskommission Oberembrach**

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass zur Anpassung an die heutigen Gegebenheiten - bedingt vor allem durch Wegfall und Kürzungen der staatlichen Subventionen - eine neue Leistungsvereinbarung mit einer massiven Erhöhung des Defizitbeitrages notwendig geworden ist.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Vereinbarung / Erhöhung des Defizitbeitrages, gültig ab 1. Januar 2009, gemäss gemeinderätlichem Antrag vom 2. April 2009 zu genehmigen.

Oberembrach, 29. April 2009

Namens der
Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident: Der Aktuar:



M. Frehner

A. Eberhard

3. ABWASSERVERBUND EMBRACHERTAL

Teilrevision Zweckverbandstatuten

Antrag:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Abwasserverbund Embrechtal soll in der von der Abwasserkommission verabschiedeten Fassung zugestimmt werden.
2. Die Teilrevision gilt als angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden sowie der Regierungsrat des Kantons Zürich zustimmen.
3. Der Zweckverband wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weisung:

A. Ausgangslage

Die neue Kantonsverfassung sieht gemäss Art. 93 vor, dass die Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind. Insbesondere stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet das Initiativ- und Referendumsrecht zu. Diese Regelungen sind bis Ende 2009 in die Verbandsstatuten aufzunehmen. Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet – und nicht nur in den einzelnen Gemeinden – über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso ist den Stimmberechtigten im Verbandsgebiet ein Initiativrecht einzuräumen. Diese Revisionsvorlage berücksichtigt die durch die neue Kantonsverfassung vorgegebenen Änderungen.

B. Revisionsvorlage

Organisation:

Zu den Organen des Verbandes gehören neu auch die Stimmberechtigten. Die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Verbandsgemeinden richtet sich nach der jeweiligen Gemeindeordnung. Für die Bestellung der Behörden sind die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte und des Gemeindegesetzes massgebend.

Die amtlichen Veröffentlichungen stützen sich auf § 68a des Gemeindegesetzes. Die Abwasserkommission sorgt für die zeit- und sachgerechte Information der Stimmberechtigten.

Die Stimmberechtigten:

Die Bestimmungen dieses Abschnittes sind eine Folge der neuen Kantonsverfassung. Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass die Abstimmungen über Initiativbegehren und über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen, d.h. dass bei diesen Abstimmungen die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht die Stellungnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag geben.

Für die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe sind zwingend die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes zuständig. Somit tritt anstelle der bisherigen Zustimmung einer Mehrheit der Verbandsgemeinden die Mehrheit der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet.

Die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2'000'000.-- durch die Stimmberechtigten bedeutet, dass tiefere einmalige Ausgaben durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bewilligt werden können. Eine Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden ist nicht notwendig.

Die Verbandsgemeinden:

Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden richten sich nach der jeweiligen Gemeindeordnung. Dabei ist es möglich, dass sich in den verschiedenen Verbandsgemeinden unterschiedliche Zuständigkeiten ergeben können.

Diese Regelung gilt für die Wahl der Mitglieder in die Organe des Verbandes (Abwasserkommission und Rechnungsprüfungskommission) sowie für die Genehmigung und Änderung der Statuten und den Austritt aus dem Verband.

Bei den übrigen Kompetenzen sind abschliessend die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zuständig. Die Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden sind jedoch nach oben durch die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten des Verbandes beschränkt. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden entscheiden abschliessend über solche Kreditbegehren bis zu einem Betrag von Fr. 2'000'000.--. Die Kreditkompetenz gemäss jeweiliger Gemeindeordnung wird somit übersteuert. Eine solche Regelung macht deshalb Sinn, damit die hohen Kosten für die Durchführung einer Urnenabstimmung nur bei wichtigen Entscheiden anfallen.

Die Beschlussfassung innerhalb der Verbandsgemeinden gilt als angenommen, wenn er die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erhalten hat.

Eigentum, Betrieb und Ausbau der Anlagen:

Künftig wird der Bau, Betrieb und Unterhalt von Regenbecken sowie die periodische Reinigung der Sammelkanäle von allen Gemeinden gemäss Kostenverteiler bezahlt. Somit entfällt die bisherige Regelung, wonach für den Bau von Regenbecken zwischen den einzelnen Verbandsgemeinden separate Vereinbarungen notwendig sind. Diese Lösung ist sinnvoll, nachdem zurzeit kein Handlungsbedarf mehr für weitere Regenbecken besteht und sich künftige Bauten nach dem Netzbewirtschaftungsplan richten.

C. Schlussbemerkungen

Mit dieser Statutenrevision werden die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung erfüllt. Weitergehende Änderungen sind nicht vorgesehen. Insbesondere ist keine Änderung der Kostenverleger für Bau und Betrieb vorgesehen.

Der Gemeinderat und die Abwasserkommission empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

ABWASSERVERBUND EMBRACHER TAL AVE

ZWECKVERBANDSVERTRAG / STATUTEN

INHALTSVERZEICHNIS

I. Zusammenschluss und Zweck

- A. Bestand
 - Art. 1 Verbandsbildung
 - Art. 2 Rechtspersönlichkeit
- B. Aufgaben
 - Art. 3 Verbandszweck

II. Organisation

- A. Allgemeine Bestimmungen
 - Art. 4 Verbandsorgane
 - Art. 5 Geschäftsführung
 - Art. 6 Amtsdauer
 - Art. 7 Bekanntmachung
- B. Die Stimmberechtigten
 - Art. 8 Stimmrecht
 - Art. 9 Verfahren
 - Art. 10 Zuständigkeit
 - Art. 11 Gegenstand einer Initiative
 - Art. 12 Zustandekommen einer Initiative
 - Art. 13 Einreichung von Initiativen
- C. Die Verbandsgemeinden
 - Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden
 - Art. 15 Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden
 - Art. 16 Beschlussfassung
- D. Abwasserkommission
 - Art. 17 Geschäftsführung
 - Art. 18 Zusammensetzung und Konstituierung
 - Art. 19 Ausschüsse und Kommissionen
 - Art. 20 Zeichnungsberechtigung
 - Art. 21 Befugnisse
- E. Die Rechnungsprüfungskommission
 - Art. 22 Zusammensetzung
 - Art. 23 Unvereinbarkeit
 - Art. 24 Aufgaben
 - Art. 25 Stellung und Tätigkeit

III. Eigentum, Betrieb und Ausbau der Anlagen

- Art. 26 Abwasserreinigungsanlage und Zulaufkanal
- Art. 27 Regenbecken und Sammelkanäle
- Art. 28 Ausbau
- Art. 29 Betrieb
- Art. 30 Einleitung von Abwasser
- Art. 31 Verbotene Einleitung
- Art. 32 Pflichten der Verbandsgemeinden

IV. Verbandshaushalt

- Art. 33 Kostenverteiler
- Art. 34 Fälligkeit
- Art. 35 Haushaltsführung
- Art. 36 Öffentliches Beschaffungswesen

V. Auflösung/Rechtsschutz und Liquidation des Verbandes/Austritt

- Art. 37 Auflösung
- Art. 38 Liquidation
- Art. 39 Austritt

VI. Haftung, Aufsicht und Rechtsschutz

- Art. 40 Haftung
- Art. 41 Aufsicht
- Art. 42 Anfechtung von Beschlüssen
- Art. 43 Vermögensrechtliche Klage
- Art. 44 Privatrechtliche Streitigkeiten

VII. Schlussbestimmungen

- Art. 45 Inkrafttreten
- Art. 46 Übergangsbestimmungen
- Art. 47 Genehmigung Verbandsgemeinden

(Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form gehalten, gelten jedoch sowohl für weibliche wie männliche Personen).

Abwasserverbund Embrachertal

I. Zusammenschluss und Zweck

A. Bestand

Art. 1 Verbandsbildung

Die Politischen Gemeinden Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas bilden unter dem Namen Abwasserverbund Embrachertal auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband nach Massgabe des Gemeindegesetzes.

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Er hat seinen Sitz in Rorbas.

B. Aufgaben

Art. 3 Verbandszweck

Der Verband betreibt und unterhält in Rorbas eine mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage für die Verbandsgemeinden.

Er kann Regenbecken und Sammelkanäle erstellen, betreiben und unterhalten.

II. Organisation

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Verbandsorgane

Die Organe des Verbandes sind

- a) die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes
- b) die Verbandsgemeinden
- c) die Abwasserkommission
- d) die Rechnungsprüfungskommission

Art. 5 Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung und Beschlüsse der Verbandsorgane gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes sinngemäss.

Art. 6 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder der Abwasserkommission und der Rechnungsprüfungskommission beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

Art. 7 Bekanntmachung

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind, sofern keine weiteren Publikationen gesetzlich vorgeschrieben sind, in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen.

Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

Die Abwasserkommission orientiert die Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes.

B. Die Stimmberechtigten**Art. 8 Stimmrecht**

Die in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen aller Verbandsgemeinden sind die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes.

Art. 9 Verfahren

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmungen werden durch die Abwasserkommission angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat Rorbas.

Art. 10 Zuständigkeit

Den Stimmberechtigten des Zweckverbandes stehen zu:

- a) die Einreichung von Initiativen
- b) die Abstimmung über rechtmässige Initiativbegehren unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden für die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes
- c) die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2'000'000 oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 100'000.

Art. 11 Gegenstand einer Initiative

Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes fällt.

Mit einer Initiative kann ausserdem die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes verlangt werden.

Art. 12 Zustandekommen einer Initiative

Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 500 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens 6 Monate nach der Veröffentlichung der Initiative im amtlichen Publikationsorgan eingereicht wird.

Art. 13 Einreichung von Initiativen

Die Initiative ist dem Verbandspräsidenten schriftlich einzureichen. Die Abwasserkommission prüft, ob sie zustande gekommen und rechtmässig ist. Er überweist sie dem wahlleitenden Gemeinderat mit Bericht und Antrag zuhanden der Volksabstimmung.

C. Die Verbandsgemeinden**Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden**

Die nach den jeweiligen Gemeindeordnungen zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden sind zuständig für:

- a) die Wahl der kommunalen Vertretung und deren Ersatz in die Abwasserkommission
- b) die Änderung des Zweckverbandsvertrages
- c) die Kündigung der Mitgliedschaft im Verband
- d) die Auflösung des Verbandes

Art. 15 Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden

Den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden steht der Entscheid zu über:

- a) die Beschlussfassung über den Voranschlag
- b) die Abnahme der Jahresrechnungen
- c) die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 200'000 bis Fr. 2'000'000 sowie die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben von mehr als Fr. 20'000 bis Fr. 100'000 soweit nicht die Abwasserkommission zuständig ist
- d) die Genehmigung von dinglichen Rechtsgeschäften über Grundeigentum, soweit hierfür nicht die Abwasserkommission zuständig ist
- e) die Abnahme von Bauabrechnungen
- f) die Genehmigung des regionalen generellen Netzbewirtschaftungsplanes
- g) den Abschluss von Vereinbarungen über den gemeinsamen Bau, Betrieb und Unterhalt von Regenbecken sowie die periodische Reinigung der Sammelkanäle
- h) der Erlass einer Verordnung über die Besoldungen und Entschädigungen der Organe sowie des Personals

Art. 16 Beschlussfassung

Ein den Verbandsgemeinden unterbreiteter Antrag gilt als angenommen, wenn er die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erhalten hat. Gültig zustande gekommene Beschlüsse sind auch für die nicht zustimmenden Verbandsgemeinden verbindlich.

Änderungen der Statuten, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, sowie die Auflösung des Zweckverbandes bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Jede andere Änderung der Statuten bedarf der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

D. Abwasserkommission

Art. 17 Geschäftsführung

Die Abwasserkommission ist geschäftsführendes Organ des Verbandes.

Art. 18 Zusammensetzung und Konstituierung

Die Abwasserkommission besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern, nämlich:

- je zwei Vertretern der Gemeinden Embrach und Rorbas
- je einem Vertreter der Gemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach

Jede Gemeinde bestellt überdies je ein Ersatzmitglied.

Die Gemeinde Rorbas bezeichnet einen ihrer Vertreter als Vorsitzenden. Im Übrigen konstituiert sich die Abwasserkommission selbstständig.

Der Klärwerkmeister nimmt in der Regel an den Sitzungen der Abwasserkommission mit beratender Stimme teil.

Die Abwasserkommission kann nach Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen beiziehen.

Das Sekretariat des Verbandes sowie das Protokoll der Abwasserkommission werden durch die Gemeinde Rorbas besorgt. Dem Sekretär steht beratende Stimme zu.

Für die Besoldungen und Entschädigungen der Behörden und Angestellten gelten die jeweiligen Bestimmungen der Besoldungsverordnung der Gemeinde Rorbas soweit der Verband keine eigene Verordnung erlässt.

Art. 19 Ausschüsse und Kommissionen

Die Abwasserkommission kann für die Vorbereitung und Begutachtung einzelner Geschäfte Ausschüsse aus ihrer Mitte oder Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse einsetzen.

Art. 20 Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Sekretär, bei deren Verhinderung der Vizepräsident und der Stellvertreter des Sekretärs, führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für den Abwasserverbund.

Art. 21 Befugnisse

Der Abwasserkommission stehen insbesondere zu:

- a) die Vorbereitung und Durchführung der laufenden Verbandsgeschäfte
- b) die Aufsicht über den Betrieb
- c) die Vorberatung und Antragstellung zu Geschäften, welche in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten und der übrigen Verbandsorgane fallen
- d) der Vollzug von Beschlüssen der Verbandsgemeinden
- e) die Erstellung des jährlichen Rechenschaftsberichtes
- f) die Vertretung des Verbandes nach aussen
- g) die Bewilligung von Betriebsausgaben, die im Voranschlag enthalten sind
- h) die Bewilligung von gebundenen Ausgaben
- i) die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten sind, bis zum Betrage von Fr. 200'000 im Einzelfall, jedoch höchstens insgesamt Fr. 400'000 im Jahr

- k) die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten sind, bis zum Betrag von Fr. 20'000 pro Fall, insgesamt aber nicht mehr als Fr. 40'000 pro Jahr
- l) der Abschluss von dinglichen Rechtsgeschäften über Grundeigentum im Werte bis Fr. 100'000
- m) die Bestimmung der Vergütung an die Gemeinde Rorbas für die Administration
- n) die Festsetzung des Stellenplanes für die ARA
- o) die Anstellung des gesamten Personals
- p) die Ausarbeitung der jährlichen Voranschläge
- q) die Prüfung und Verabschiedung der Jahresrechnungen zuhanden der Verbandsgemeinden
- r) die Genehmigung der besonderen Bauabrechnung oder deren Verabschiedung zuhanden der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden
- s) die Orientierung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Verbandes
- t) die Regelung der Kompetenzen für den Verbandspräsidenten
- u) die Erledigung aller übrigen Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Verbandsorganes fallen

E. Die Rechnungsprüfungskommission

Art. 22 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern.

Die Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden bezeichnen jeweils zu Beginn einer Amtsdauer je ein Mitglied für die Rechnungsprüfungskommission.

Der Vertreter der Gemeinde Rorbas amtiert als Präsident. Im Übrigen konstituiert sich die Rechnungsprüfungskommission selbst.

Art. 23 Unvereinbarkeit

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in den Rechnungsprüfungskommissionen gelten sinngemäss.

Art. 24 Aufgaben

Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Verbandsgemeinden oder die Stimmberechtigten, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.

Sie erstattet den Verbandsgemeinden oder den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag.

Art. 25 Stellung und Tätigkeit

Im Übrigen gelten für Stellung und Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission die Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

III. Eigentum, Betrieb und Ausbau der Anlagen

Art. 26 Abwasserreinigungsanlage und Zulaufkanal

Die ARA Pünt (inkl. Grundstück bzw. Dienstbarkeiten) und der bestehende Zulaufkanal rechts der Töss, Gesamtstrecke zwischen der Gemeindegrenze Embrach/Rorbach und der ARA, stehen im Eigentum des Abwasserverbundes. Sie sind im Interesse des zeitgemässen Gewässerschutzes und den Vorschriften von Bund und Kanton entsprechend zu unterhalten und auszubauen. Der Verband wahrt die Interessen der Verbandsgemeinden.

Art. 27 Regenbecken und Sammelkanäle

Der Bau, Betrieb und Unterhalt von Regenbecken sowie die periodische Reinigung der Sammelkanäle gemäss Netzbewirtschaftungsplan wird von allen Gemeinden gemeinsam gemäss Kostenverteiler bezahlt.

Art. 28 Ausbau

Der Ausbau von Abwassereinrichtungen gemäss Art. 26 zulasten des Verbandes richtet sich nach dem jeweils gültigen Netzbewirtschaftungsplan des Verbandes, welcher der Genehmigung durch alle Gemeinderäte bedarf.

Art. 29 Betrieb

Der Verband hat die ARA so zu betreiben, dass das zugeleitete Abwasser den technischen Möglichkeiten und den Geboten des Gewässerschutzes entsprechend gereinigt wird und dass für die Umwelt keine vermeidbaren Belästigungen entstehen.

Art. 30 Einleitung von Abwasser

Die Verbandsgemeinden sind berechtigt, der ARA im Rahmen dieses Vertrages alles verschmutzte Abwasser, das ihren Kanalnetzen zugeleitet wird, ohne Rücksicht auf die der Dimensionierung der Anlage zugrunde gelegten Mengen zuzuleiten.

Art. 31 Verbotene Einleitung

Der ARA dürfen keine Abwässer zugeleitet werden, welche die Anlage schädigen oder gefährden, ihren Betrieb erschweren oder beeinträchtigen oder ihren Wirkungsgrad herabsetzen. Abwassereinleitungen mit übermässiger Schmutzfracht benötigen eigene Vorkläranlagen. Bei Störfällen werden die Kosten dem Verursacher überbunden.

Art. 32 Pflichten der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, das anfallende Abwasser aus anderen Verbandsgemeinden gemäss Netzbewirtschaftungsplan unentgeltlich in ihr Kanalnetz zu übernehmen. Die eigenen Siedlungsentwässerungsanlagen sind jederzeit in fachgemässigem Zustand zu halten und Störungen, die den Betrieb der Verbandsanlagen gefährden oder beeinträchtigen, sofort auf eigene Kosten zu beheben.

IV. Verbandshaushalt

Art. 33 Kostenverteiler

Die nicht durch Einnahmen oder Staatsbeiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden. Davon werden die nicht vom GEP erfassten Personen abgezogen. Massgebend sind die Verhältnisse am Ende des Rechnungsjahres. Die Einwohnerzahl berechnet sich nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes.

Bei Investitionen sind die Verhältnisse am Ende des dem Kreditbeschluss vorausgegangenen Kalenderjahres massgebend.

Art. 34 Fälligkeit

Die Betriebs- und Investitionsbeiträge werden mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Aufgrund des Voranschlages können Vorschüsse oder Teilzahlungen verlangt werden.

Die Abwasserkommission bestimmt die Fälligkeit von Investitionsbeiträgen nach Massgabe der eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 35 Haushaltsführung

Der Verband führt seinen Haushalt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Das Kassen- und Rechnungswesen wird von der Gemeinde Rorbas besorgt.

Art. 36 Öffentliches Beschaffungswesen

Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen finden die kantonalen Submissionsvorschriften Anwendung.

V. Auflösung / Rechtsschutz und Liquidation des Verbandes/Austritt

Art. 37 Auflösung

Der Verband kann durch übereinstimmende Beschlüsse aller Verbandsgemeinden aufgelöst werden.

Art. 38 Liquidation

Im Falle der Verbandsauflösung richten sich die Anteile der Verbandsgemeinden an einem allfälligen Liquidationserlös nach der Summe der geleisteten Investitionsbeiträge.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bestimmen die Art der Liquidation.

Art. 39 Austritt

Verbandsgemeinden können unter Beachtung einer dreijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband austreten.

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen geleisteten Kostenanteile und Beiträge.

VI. Haftung, Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 40 Haftung

Die Verbandsgemeinden haften nach dem Zweckverband ausschliesslich für die Verbindlichkeiten des Verbandes. Der Haftungsanteil richtet sich nach dem Kostenverteiler.

Art. 41 Aufsicht

Der Verband steht nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes unter der Aufsicht des Staates.

Art. 42 Anfechtung von Beschlüssen

Gegen Beschlüsse der Verbandsorgane kann nach Massgabe des Gemeindegesetzes beim Bezirksrat Bülach Rekurs, Gemeindebeschwerde oder Stimmrechtsrekurs eingereicht werden.

Art. 43 Vermögensrechtliche Klage

Vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen Verband und Verbandsgemeinden oder der Letzteren unter sich sind vor dem Verwaltungsgericht als einziger Instanz auszutragen.

Art. 44 Privatrechtliche Streitigkeiten

Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit der Zivilgerichte zur Beurteilung privatrechtlicher Streitigkeiten zwischen dem Verband und Verbandsgemeinden oder Dritten.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 45 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden auf einen durch die Abwasserkommission zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

Art. 46 Übergangsbestimmungen

Diese Statuten ersetzen den bisherigen Zweckverbandsvertrag vom 11. Februar 2004 und alle im Widerspruch dazu erlassenen Vorschriften und Weisungen, insbesondere die Vereinbarungen über die Einleitung von Abwässern zwischen den Gemeinden Embrach, Lufingen und Oberembrach vom 02./24.07.1974 und 15./20.11.1968.

Art. 47 Die Revision der Zweckverbandsstatuten wurde an den Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden am:

.....

angenommen.

Abwasserverbund Embrachertal Teilrevision Zweckverband-Statuten

A B S C H I E D der Rechnungsprüfungskommission Oberembrach

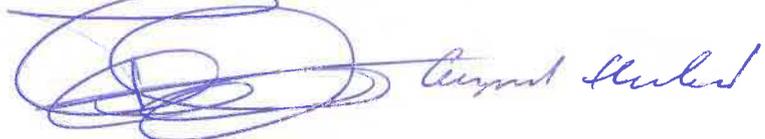
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass als Folge der neuen Kantonsverfassung die Statuten der Zweckverbände anzupassen sind. Insbesondere haben die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes über grössere Ausgaben zu befinden. Deshalb ist eine Teilrevision der Statuten des Abwasserverbundes Embrachertal notwendig geworden.

Trotz Bedenken über die hohe Finanzkompetenz der Verbandsgemeinden empfiehlt die RPK den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Teilrevision der Statuten gemäss gemeinderätlichem Antrag zu genehmigen.

Oberembrach, 12. Mai 2009

Namens der
Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident: Der Aktuar:



M. Frehner

A. Eberhard

4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

5. Berichterstattung aus den Ressorts

B. GEMEINDEVERSAMMLUNG DER PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Antrag

Die Primarschulpflege lädt die Stimmberechtigten ein, die Jahresrechnung 2008 der Primarschulgemeinde Oberembrach, bestehend aus

- Laufender Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 122'520.31 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu Fr. 2'025'960.88.

Oberembrach, 19. Mai 2009

FÜR DIE PRIMARSCHULPFLEGE

Der Finanzvorstand

Die Schulverwaltung

sig. Konrad Morf

sig. Barbara Schweizer

Beleuchtender Bericht zur Rechnung 2008

Laufende Rechnung

	Rechnung 2008	Budget 2008	Abweichung:
Aufwand	Fr. 1'466'122.74	Fr. 1'460'700.00	+ Fr. 5'422.74
Ertrag	<u>Fr. 1'588'643.05</u>	<u>Fr. 1'342'900.00</u>	<u>+ Fr. 245'743.05</u>
Erfolg	Fr. 122'520.31	Fr. – 117'800.00	+ Fr. 240'320.31

Der vorliegende Abschluss präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag um Fr. 240'320.31 besser als erwartet. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 117'800.00 Die Ertragsseite weist Mehreinnahmen von Fr. 245'743.05 aus. Beim Aufwand wurden minimale Mehrausgaben von Fr. 5'422.74 getätigt.

Die grösseren Budgetabweichungen innerhalb der einzelnen Sachgruppen sind bei folgenden Posten zu finden:

30 Personalaufwand

Bei der Schulverwaltung konnten die Personalkosten um Fr. 10'000.00 tiefer gehalten werden als budgetiert.

31 Sachaufwand

In diesem Bereich entstanden Mehrausgaben von Total Fr. 55'000.00. Diese sind beim Liegenschaftenunterhalt (Dachsanierung und Reparatur Pissoiranlage) zu finden. Das Einrichten und Aufbauen der Schulverwaltung verursachte Mehrkosten.

36 Betriebs- und Defizitbeiträge

Die Musikschule weist einen Mehraufwand von Fr. 4'000.00 aus, dem gegenüber konnte bei den Beiträgen an Gemeinden/Zweckverbände Fr. 26'000.00 eingespart werden.

Bei den Ertrags-Sachgruppen sind die grösseren Abweichungen bei folgenden Posten zu verzeichnen:

40 Steuern

Die Steuererträge fielen Fr. 133'000.00 besser aus als budgetiert.

43 Entgelte

Die Rückerstattungen Dritter fielen um Fr. 28'000.00 höher aus als erwartet. Von der IV gab es nochmalige Rückerstattungen für die Sonderschulung.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Der Anteil Steuerkraftausgleich brachte uns Mehreinnahmen von Fr. 63'000.00 ein.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Im Finanzvermögen wurde die Liegenschaft Jakob Bosshart-Strasse 1 (Bibliotheksgebäude) für Fr. 95'158.20 saniert.

2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

3. Berichterstattung aus den Ressorts

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Schule Artengliederung LR Primarschulgemeinde	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	1'466'122.74		1'460'700		1'369'549.93	
30	Personalaufwand	375'283.40		386'600		440'135.65	
31	Sachaufwand	338'353.64		282'300		258'058.88	
32	Passivzinsen	5.75		6'000		2'152.30	
33	Abschreibungen	112'871.00		116'000		112'857.30	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	512'331.25		520'200		451'326.30	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	114'152.70		136'500		91'894.50	
37	Durchlaufende Beiträge						
39	Interne Verrechnungen	13'125.00		13'100		13'125.00	
4	ERTRAG		1'588'643.05		1'342'900		1'528'653.70
40	Steuern		1'206'729.75		1'073'400		1'176'323.75
42	Vermögenserträge		34'423.90		29'000		19'502.45
43	Entgelte		58'157.40		28'000		67'978.50
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		250'505.00		187'100		223'531.00
46	Beiträge mit Zweckbindung		25'702.00		12'300		28'193.00
47	Durchlaufende Beiträge						
49	Interne Verrechnungen		13'125.00		13'100		13'125.00
	Total	1'466'122.74	1'588'643.05	1'460'700	1'342'900	1'369'549.93	1'528'653.70
	Netto Aufwand				117'800		
	Netto Ertrag	122'520.31				159'103.77	
	Gesamttotal	1'588'643.05	1'588'643.05	1'460'700	1'460'700	1'528'653.70	1'528'653.70

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Schule Funktionale Gliederung LR Primarsc	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	1'292'703.94	83'859.40	1'274'300	40'300	1'201'350.88	96'171.50
4	GESUNDHEIT	7'133.65		5'200		5'299.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	166'285.15	1'504'783.65	181'200	1'302'600	162'899.20	1'432'482.20
	Total	1'466'122.74	1'588'643.05	1'460'700	1'342'900	1'369'549.93	1'528'653.70
	Netto Aufwand				117'800		
	Netto Ertrag	122'520.31				159'103.77	
	Gesamttotal	1'588'643.05	1'588'643.05	1'460'700	1'460'700	1'528'653.70	1'528'653.70

4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Schule Funktionale Gliederung LR Primarsc	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	1'292'703.94	83'859.40	1'274'300	40'300	1'201'350.88	96'171.50
200	Kindergarten	61'238.55		69'000		99'961.20	
210	Primarschule	480'072.87	5'700.00	459'100	8'000	400'218.28	20'100.00
213	Tagesstrukturen	6'844.55	4'645.10				
214	Musikschule	28'909.95		25'000		34'679.55	900.00
215	Handarbeit und Hauswirtschaft					36'301.35	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	295'672.00	11'175.00	281'000	13'300	271'552.00	10'645.00
218	Volksschule Sonstiges	75'264.85	17'200.65	73'400	2'000	77'042.00	2'190.00
219	Schulverwaltung	144'905.47	950.00	149'200		106'196.25	
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	199'795.70	44'188.65	217'600	17'000	175'400.25	62'336.50
4	GESUNDHEIT	7'133.65		5'200		5'299.85	
460	Schulgesundheitsdienst	7'133.65		5'200		5'299.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	288'805.46	1'504'783.65	181'200	1'420'400	322'002.97	1'432'482.20
900	Gemeindesteuern	33'762.20	1'212'325.65	43'000	1'081'400	32'833.30	1'179'583.20
920	Finanzausgleich		250'505.00		187'100		223'531.00
940	Kapitaldienst		27'968.00		20'100		15'770.00
942	Grundeigentum Finanzvermögen	21'364.75	13'985.00	27'200	14'000	18'065.90	13'598.00
990	Abschreibungen	111'158.20		111'000		112'000.00	
996	Neubewertung Grundeigentum FV						
999	ABSCHLUSS	122'520.31			117'800	159'103.77	
	Total	1'588'643.05	1'588'643.05	1'460'700	1'460'700	1'528'653.70	1'528'653.70
	Gesamttotal	1'588'643.05	1'588'643.05	1'460'700	1'460'700	1'528'653.70	1'528'653.70

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
5 Ausgaben				
50 Sachgüter				
52 Darlehen und Beteiligungen				
56 Investitionsbeiträge				
57 Durchlaufende Beiträge				
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben				
Total Ausgaben	-		-	
6 Einnahmen				
60 Abgang von Sachgütern				
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte				
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen				
63 Rückerstattungen von Sachgütern				
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
66 Beiträge mit Zweckbindung				
67 Durchlaufende Beiträge				
Total Einnahmen		-		-

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	-		-	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)				
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)				
Total Investitioneinnahmen		-		-
Nettoinvestitionen		-		-
Einnahmenüberschuss	-		-	
	-	-	-	-
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	95'158.20		92'000.00	
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien				
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)				
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum				
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien				
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)				
	95'158.20	-	92'000.00	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		95'158.20		92'000.00
Einnahmenüberschuss = Verminderung	-		-	
	95'158.20	95'158.20	92'000.00	92'000.00

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Schule Funktionale Gliederung IR Primarsc	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
2	BILDUNG						
217	Schulliegenschaften und -anlagen						
218	Volksschule Sonstiges						
9	FINANZEN UND STEUERN	95'158.20	95'158.20	92'000	92'000		
942	Grundeigentum Finanzvermögen	95'158.20		92'000			
999	ABSCHLUSS		95'158.20		92'000		
	Total	95'158.20	95'158.20	92'000	92'000	0.00	0.00
	Gesamttotal	95'158.20	95'158.20	92'000	92'000	0.00	0.00

7. Bilanzzusammenzug

Konto	Bestandesrechnung Schule Bestandesgliederung Primarschulge	Bestand per 01.01.2008	Veränderungen		Bestand per 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	1'905'112.12	2'244'596.05	2'112'810.44	2'036'897.73
10	Finanzvermögen	904'112.12	2'244'596.05	2'011'810.44	1'136'897.73
101	Guthaben	554'112.12	2'054'279.65	1'906'494.04	701'897.73
102	Anlagen	350'000.00	190'316.40	105'316.40	435'000.00
103	Transitorische Aktiven				
11	Verwaltungsvermögen	1'001'000.00		101'000.00	900'000.00
114	Sachgüter	1'001'000.00		101'000.00	900'000.00
2	PASSIVEN	1'671.55	58'623.30	49'358.00	10'936.85
20	Fremdkapital	1'671.55	58'623.30	49'358.00	10'936.85
200	Laufende Verpflichtungen	561.55	57'513.30	48'248.00	9'826.85
202	Langfristige Schulden				
205	Transitorische Passiven	1'110.00	1'110.00	1'110.00	1'110.00

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
1'905'112.12		Gesamtaktiven			2'036'897.73	
	1'671.55	Gesamtpassiven				10'936.85
		Kapitalkonto				
	1'903'440.57	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		1'903'440.57		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		122'520.31		
		Aufwandüberschuss Laufende Rechnung		-		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		2'025'960.88		2'025'960.88
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
1'905'112.12	1'905'112.12				2'036'897.73	2'036'897.73

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
2/1141 Tiefbauten	80'000.00		80'000.00	10	8'000.00		72'000.00
2/1143 Hochbauten	921'000.00		921'000.00	10	93'000.00		828'000.00
Total	1'001'000.00	0.00	1'001'000.00		101'000.00	0.00	900'000.00

Total Abschreibungen >>

101'000.00

Primarschulgemeinde Oberembrach

Jahresrechnung 2008

A B S C H I E D

der Rechnungsprüfungskommission Oberembrach

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2008** der Primarschulgemeinde Oberembrach geprüft und festgestellt:

- Die Buchführung ist korrekt.
- Die Belege wurden stichprobenweise geprüft und stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die vorliegende Rechnung schliesst bei Fr. 1'466'122.74 Aufwand und Fr. 1'588'643.05 Ertrag mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 122'520.31** ab. Dies ergibt ein neues Eigenkapital von Fr. 2'025'960.88.

Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden nicht getätigt. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 101'000.-, zusätzliche wurden nicht vorgenommen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2008 der Primarschulgemeinde Oberembrach zu genehmigen.

Oberembrach, 29. April 2009

Rechnungsprüfungskommission
Oberembrach

Der Präsident: Der Aktuar:



M. Frehner

A. Eberhard

Anfragerecht (§ 51 GG)

Jedem Stimmbürger steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu stellen.

Solche Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs (§ 147 GPR / 151a GG)

Mit dem Stimmrechtsrekurs können alle Verletzungen der politischen Rechte und von Vorschriften über ihre Ausübung beanstandet werden (z.B. das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen, die freie Willensbildung der Stimmberechtigten, usw.).

In Versammlungen müssen Verletzungen von Vorschriften sofort gerügt werden, ohne dass allerdings die Beanstandung schon detailliert begründet werden muss.

Die Stimmrechtsrekursfrist beträgt 5 Tage ab der amtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung.

Gemeindebeschwerde (§ 151 GG)

Die Gemeindebeschwerde ist gegen einen Beschluss der Gemeinde (Urne, Gemeindeversammlung) zulässig. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit verstossen.

Innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, kann schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs (§ 54 GG)

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen dies durch ihre Unterschrift. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind innert der aufgeführten Fristen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.